

Betreff:

**Finanzunwirksamer Antrag Nr. 56 zum Haushalt 2015
Neue Kennzahl - Leistungen des Sozialreferats**

Organisationseinheit:

Dezernat V
0500 Sozialreferat

Datum:

05.11.2015

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

26.11.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft mehr Chancengleichheit auf gesellschaftliche Teilhabe und gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen, bildet das Leitziel des Kommunalen Handlungskonzeptes Kinderarmut „Braunschweig für alle Kinder“, das im Dezember 2012 vom Rat der Stadt beschlossen worden ist.

Kinderarmut ist in der Regel begründet in der Armut der Eltern oder des Haushaltes, in dem sie aufwachsen. Einkommensarmut ist zumeist darin begründet, dass die Eltern oder Sorgeberechtigten keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, die einen materiell ausreichend fundierten Lebensunterhalt sichert. Besonders häufig wachsen Kinder von Alleinerziehenden, aus Familien mit Migrationshintergrund und in kinderreichen Familien mit Armutserfahrungen auf.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in befristeten Beschäftigungsverhältnissen, die vom Umfang oder von der Einkommenshöhe kein ausreichendes Einkommen ermöglichen, sind Ursachen, die auf der Ebene des Kommunalen Handlungskonzeptes Kinderarmut keine Einflussmöglichkeiten bieten. Die Zahl der armen Kinder in Braunschweig ist somit kein Indikator für die Wirkung des Konzeptes und die Arbeit des Sozialreferats.

Darüber hinaus ist die Zahl von Kindern in Armut schwer messbar. Konkurrierende Messkonzepte kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Selbst für die Zahl von Kindern in Familien mit Transferleistungen gibt es auf Braunschweiger Ebene keine verlässlichen Angaben, da nicht alle Transferleistungen in den Grenzen der Stadt erfasst werden.

Messbar wäre allenfalls ein Input des Referats. Wie groß der Anteil der Arbeit des Referats an dem erzielten Output einzelner erfolgreich umgesetzter Projekte ist, lässt sich im Einzelfall nicht mathematisch darstellen.

Exemplarisch werden im Ausschuss einige Projekte und ihre Wirkungen mündlich vorgestellt.

Dr. Hanke

Anlage/n:
keine

Betreff:

**Gewährung von Zuwendungen an Wohlfahrtseinrichtungen
Produkt 1.41.4140.50 - SOLWODI Nds. e. V.**

Organisationseinheit:

Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

18.11.2015

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

26.11.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

In Kooperation mit der Stadt Braunschweig und dem Verein „SOLWODI Nds. e. V.“ (Solidarität mit Frauen in Not) wurde 2010 das Projekt „Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten“ gebildet. Hierfür wurde von 2010 bis 2015 ein Zuschuss zur Sicherung der Behandlungsbedürftigkeit gem. § 19 Infektionsschutzgesetz sowie für Dolmetscherkosten an den Verein „SOLWODI Nds. e. V.“ geleistet. Die Betreuung und Abrechnung des Projekts soll nach Absprache mit SOLWODI ab 2016 komplett durch das Gesundheitsamt erfolgen. Die bisherigen Zuschussmittel werden ab dem Haushaltsjahr für entsprechende Sachkosten umgesetzt.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine

Betreff:
Räumlichkeiten für Selbsthilfegruppen und die Kontaktstelle KIBiS

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 18.11.2015
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	26.11.2015	Ö

Sachverhalt:

Mit Mitteilung 15-00627 wurden die Ausschüsse für Soziales und Gesundheit sowie für Kultur und Wissenschaft in Ihren Sitzungen am 1. bzw. 9. Oktober 2015 über den Sachstand informiert.

Die zuletzt geprüfte Nutzung des Gemeindehauses St. Laurentius der Katholischen Pfarrgemeinde St. Ägidien durch die Kontaktstelle KIBiS und Selbsthilfegruppen ist nicht realisierbar, weil die Räumlichkeiten für eine ausschließliche Nutzung durch KIBiS zu umfangreich sind und eine Teilnutzung der Räumlichkeiten von KIBiS von der Pfarrgemeinde abgelehnt wurde.

Nach Prüfung durch den Fachbereich Finanzen, Abteilung Liegenschaften stehen im städtischen Portfolio keine Räumlichkeiten zur Verfügung, die auch nur annähernd die von KIBiS und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband für erforderlich gehaltenen Qualitätsstandards entsprechen, so dass nur Objekte des freien Marktes in Frage kommen.

Die Suche nach geeigneten Objekten wird zukünftig von KIBiS selbst erfolgen. Die Stadt leistet weiterhin Unterstützung bei der Vermittlung eines Kontakts zu möglichen Maklern oder wenn ein geeignetes Objekt in Aussicht stehen sollte.

Dem Ausschuss für Kultur und Wissenschaft wird die Mitteilung außerhalb von Sitzungen zur Kenntnis gegeben.

Dr. Hanke

Anlage/n:
keine

Betreff:

Einladung zur letzten Früherkennungsuntersuchung durch die Stadt Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.11.2015

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	26.11.2015	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	15.12.2015	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.12.2015	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten ein Kommunikationskonzept zu entwickeln und umzusetzen, welches Eltern zum Besuch und zur Inanspruchnahme der U9 (10. und letzte Früherkennungsuntersuchung) für ihre Kinder einlädt.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 7. Mai dieses Jahres wurde durch das Gesundheitsamt unter anderem über die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder informiert. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die letzte Früherkennungsuntersuchung (U9) nur zurückhaltend angenommen wird. Als möglicher Grund wurde angeführt, dass zur U8 das Land Niedersachsen die Eltern anschreibt und zur Untersuchung einlädt. In Folge dessen warten offenbar einige Eltern auf eine erneute Einladung zur U9, die allerdings bisher ausbleibt und die letzte Früherkennungsuntersuchung in der Konsequenz von einem sehr großen Teil nicht wahrgenommen wird.

Bei der U9 werden alle Organe, die Körperhaltung und Beweglichkeit des Kindes kontrolliert, der Urin untersucht, der Blutdruck gemessen, Sprach-, Seh- und Hörvermögen sowie soziales Verhalten überprüft. Diese Untersuchung stellt die letzte der Früherkennungsuntersuchungen vor Schulbeginn dar. Die Wichtigkeit der Untersuchung liegt darin, dass in der Regel seit der vorangegangenen Untersuchung wieder enorme Entwicklungsschritte des Kindes vollzogen worden sind. Die etwa ein Jahr vor Schulbeginn stattfindende Untersuchung bietet die Chance, möglichen Entwicklungsverzögerungen, wie Sprachstörungen u.ä. noch wirksam vor der Einschulung zu entgegenen.

Die Stadt Braunschweig kann deshalb mit der Einladung zur letzten Früherkennungsuntersuchung einen wichtigen Beitrag zur Kindergesundheit leisten.

Anlagen:

keine

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt
Rosenbaum, Peter**

TOP 7.1
15-01153
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Keine Ermäßigung in der Stadtbibliothek für Braunschweig-Pass-Inhaber?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.11.2015

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

26.11.2015

Status

Ö

Auf www.braunschweig.de findet sich der Hinweis, dass auch die Stadtbibliothek beim Braunschweig-Pass mitmacht (<http://www.braunschweig.de/leben/soziales/bs-pass/verguenstigungen.html>). Allerdings scheint die Angabe der Ermäßigungen ziemlich deckungsgleich zu sein mit dem regulären Angebot: Gemäß Gebührentarif beläuft sich die Jahresbenutzungsgebühr für die Entleiherung von Medien ab dem 16. Lebensjahr auf jährlich 12 Euro. Für Braunschweig-Pass-Inhaber wird dafür geworben, dass Benutzer bis zum 16. Lebensjahr Medien kostenlos entleihen dürfen. Für Braunschweig-Pass-Inhaber über 16 Jahre wird keine Aussage getroffen. Daher unsere Frage:

Gibt es nun eine Ermäßigung für die Braunschweig-Pass-Inhaber oder nicht?

Anlagen:

keine